



GEMÄß § 4 ABS. 1 DES STIFTUNGSGESETZES VON  
RHEINLAND-PFALZ  
GENEHMIGT  
DIE BEZIRKSREGIERUNG RHEINHESSEN-PFALZ  
DIE VOM VEREIN TEAMWORK  
RHEINLAND-PFALZ / SAARLAND E.V. IN WIESBACH  
ERRICHTETE

DEUTSCHE HUMANITÄRE STIFTUNG  
ZUR FÖRDERUNG DER HUMANITÄREN HILFE IN  
KRISEN -, KRIEGS - UND KATASTROPHENGEBIETE

ALS RECHTSFÄHIGE ÖFFENTLICHE STIFTUNG DES  
BÜRGERLICHEN RECHTS.

DIE RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG SIND IN  
DER STIFTUNGSSATZUNG VOM 26. JULI 1994 GEREGLT.

NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE, DEN 26. AUGUST 1994

RALF NEUMANN  
REGIERUNGSVIZEPRÄSIDENT

